

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 16.12.2005

Vorlage Nr. 05-V-05-0003

Zuschüsse umstellen auf Leistungsverträge

Beschluss Nr. 0513

1. Der anliegende Entwurf einer Neufassung der Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien tritt am 1.1.2006 in Kraft und ist für eine Dauer von fünf Jahren gültig.
2. Der Magistrat (alle Dezernate) wird beauftragt, bis spätestens 30.06.2006 dort bestehende ergänzende Richtlinien so zu überarbeiten bzw. neu zu fassen, dass sie mit der vorliegenden Neufassung der städtischen Richtlinien vereinbar sind.
3. Bis dahin unveränderte ergänzende Richtlinien verlieren mit Wirkung vom 1.7.2006 ihre Gültigkeit.
4. Bis zum 30.06.2006 sind die bestehenden Zuschüsse zu prüfen und erforderlichenfalls richtliniengemäß umzustellen.
5. Die vorstehenden Beschlüsse Nr. 1 – 4 gelten als erledigender Bericht für die Stadtverordnetenversammlung zu deren Beschluss Nr. 0450, Teil 6, vom 7.11.2002.
6. Die Richtlinien vom 30.01.1997 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0345) werden mit Ablauf des 31.12.2005 aufgehoben.

(antragsgemäß Magistrat 29.11.2005 BP 1075)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2005
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .12.2005
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernate I, III, IV, VI, VII, VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Punkt 2

Jeske-Lipps